

Betreff
**Antrag der FWG-Fraktion: "Beratung von Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes und Beschluss"
hier: Anlage 1; Antrag: Versetzen des Ortsschildes an der B 76**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 08.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Christine Simonsen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	21.02.2024	Ö

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der FWG-Fraktion,
hier: Anlage 1;
Antrag: Versetzen des Ortsschildes, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Auf den anliegenden Antrag der FWG-Fraktion wird verwiesen.

I.A.
Simonsen

Anlagen:

FWG Fraktion Plön

24306 Plön, den 05. Februar 2024

Antrag 1 zum TOP „Beratung von Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes und Beschluss“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Realisierung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Plön, die Verlegung des Ortsschildes an der B 76 von seinem jetzigen Standort an den Ortseingang zu veranlassen.

Begründung:

Der Lärmaktionsplan beinhaltet mehrere Maßnahmen, von denen bis heute keine einzige Maßnahme umgesetzt ist.

Eine der im Lärmaktionsplan empfohlenen Maßnahmen ist, das o.g. Ortseingangsschild zu versetzen. Diese Maßnahme kann dafür sorgen, dass die Lärmemission durch eine Verminderung der zulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h erheblich verringert wird.

Insbesondere ist anzumerken, dass die Pächterinnen und Pächter in der Kleingartenanlage einen gesetzlichen Anspruch auf Lärmschutz haben, der sich nach dem Bau der innerörtlichen Umgehungsstraße ergeben hat.

Die bisherige Planung sieht nach unserem Kenntnisstand vor, das Recht auf Lärmschutz durch die Zahlung einer vergleichsweise geringen Entschädigungssumme abzugelten.

Dieses Vorgehen löst das Problem der Lärmbelastung jedoch nicht und beeinträchtigt den Aufenthalts- und Erholungswert in der Kleingartenanlage dauerhaft.

Darüber hinaus ist der Straßenverkehr auch in Teilen der Straßenzüge Appelwarder und Appenrader Straße deutlich wahrzunehmen. Dabei ist zu vermuten, dass die berechneten Werte unterhalb der festgelegten Schwellenwerte liegen. Allerdings sind die rechnerischen Werte in diesem Einzelfall vermutlich nur bedingt aussagekräftig, da:

1. durch das Beschleunigen der KFZ hinter dem Ortsschild eine deutlich höhere Lärmemission entsteht als durch standardisierte Modellrechnungen ermittelt und
2. die Lärmemissionen sich durch die Lage am See und die vorherrschenden Westwinde erheblich besser ausbreitet als in den Rechenmodellen berücksichtigt.

Als Nebeneffekt kann ein Zugewinn an Verkehrssicherheit erwartet werden. Auf dem betrachteten Teilstück der B 76 liegt die Einmündung des Appelwarders. Die Verkehrssituation ist insbesondere in Bezug auf den von Plön kommenden Verkehr unübersichtlich und hat nach unserer Kenntnis bereits zu Beinahezusammenstößen geführt.

Die Ausfahrten von der nördlich gelegenen Kleingartenanlage und von der Kläranlage können ebenso als kritisch bewertet werden. Hier hat sich nach unserer Kenntnis bereits ein Unfall ereignet, an dem ein Bus mit Kindern beteiligt war.

Ergänzend wird angeregt, dass die Frau Bürgermeisterin Kontakt mit ihrer Kollegin aus Rathjensdorf aufnimmt, um ein Gespräch über die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Einmündung Tramm zu führen. Diese Einmündung, die nicht auf Plöner Gebiet liegt, aber die gleichen Probleme im direkten räumlichen Zusammenhang aufweist, wäre im Rahmen der geplanten Instandsetzung der B 76 erneut zu diskutieren und zu bewerten.

Klima- und Umweltrelevanz:

Die Klimabilanz wird durch die Maßnahme positiv beeinflusst. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit sinkt der Kraftstoffverbrauch von KFZ und damit der Ausstoß von klimafeindlichem CO₂. Die reduzierte Lärmemission dürfte positive Auswirkungen auf Mensch und Tierwelt haben. Die reduzierte Geschwindigkeit kann sich positiv auf den Erhalt der Artenvielfalt auswirken, da in diesem Bereich Vorkommen von Fischotter und Haselmaus vermutet werden können.

Die Verwaltung wird gebeten, diesbezüglich eine verlässliche Aussage im Rahmen der Beratung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen sind nach Einschätzung der FWG-Fraktion niedrig, die entsprechende Arbeit kann durch den städtischen Bauhof ausgeführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Beratung eine Aussage bezüglich der zu erwarteten Kosten zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ingo Buth
Fraktionsvorsitzender